



Kurzprotokoll – nichtöffentlich – der 97. Sitzung

Rechtsausschuss

Berlin, den 10. April 2024, 09:15 Uhr

Unterbrechung der Sitzung: 09:40 bis 09:47 Uhr

Berlin, Paul-Löbe-Haus, Saal 2.600

Vorsitz: Elisabeth Winkelmeier-Becker, MdB

Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung **Seite 12**

Tagesordnungspunkt 1 **Seite 12**

Beschlussfassung über die Terminierung einer
öffentlichen Anhörung zu folgender Vorlage:

Antrag der Fraktionen der CDU/CSU

**Digitalisierung von Formerfordernissen
vorantreiben**

BT-Drucksache 20/8728

Federführend:

Rechtsausschuss

Mitberatend:

Ausschuss für Inneres und Heimat

Finanzausschuss

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Bildung, Forschung und

Technikfolgenabschätzung

Ausschuss für Digitales

Berichterstatter/in:

Abg. Esra Limbacher [SPD]

Abg. Carsten Müller (Braunschweig) [CDU/CSU]

Abg. Lukas Benner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Dr. Thorsten Lieb [FDP]

Abg. Tobias Matthias Peterka [AfD]



Tagesordnungspunkt 2

Seite 12

Beschlussfassung über die Durchführung und Terminierung einer öffentlichen Anhörung zu folgender Vorlage:

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen unverzüglich nachbessern

BT-Drucksache 20/10725

Federführend:

Rechtsausschuss

Mitberatend:

Ausschuss für Inneres und Heimat

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Berichterstatter/in:

Abg. Esther Dilcher [SPD]

Abg. Susanne Hierl [CDU/CSU]

Abg. Helge Limburg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Katrin Helling-Plahr [FDP]

Abg. Fabian Jacobi [AfD]

Tagesordnungspunkt 3

Seite 12

Antrag der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der durch die Europäische Union geführten Operation EUNAVFOR MED IRINI

BT-Drucksache 20/10508

Federführend:

Auswärtiger Ausschuss

Mitberatend:

Ausschuss für Inneres und Heimat

Rechtsausschuss

Verteidigungsausschuss

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und

Entwicklung

Haushaltsausschuss (§ 96 GO)

Berichterstatter/in:

Abg. Luiza Licina-Bode [SPD]

Abg. Dr. Volker Ullrich [CDU/CSU]

Abg. Helge Limburg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Dr. Thorsten Lieb [FDP]

Abg. Stephan Brandner [AfD]



Tagesordnungspunkt 4

Seite 13

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

**Auch im Ruhestand motiviert und mit Potential –
Arbeitsmarkt für unsere pensionierten Soldaten
öffnen**

BT-Drucksache 20/9140

Federführend:

Verteidigungsausschuss

Mitberatend:

Ausschuss für Inneres und Heimat

Rechtsausschuss

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Berichterstatter/in:

Abg. Macit Karaahmetoğlu [SPD]

Abg. Dr. Volker Ullrich [CDU/CSU]

Abg. Helge Limburg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Otto Fricke [FDP]

Abg. Stephan Brandner [AfD]

Tagesordnungspunkt 5

Seite 13

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

**Wirtschaftswende jetzt – Sofortprogramm für die
deutsche Wirtschaft**

BT-Drucksache 20/10371

Federführend:

Wirtschaftsausschuss

Mitberatend:

Rechtsausschuss

Finanzausschuss

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Haushaltsausschuss

Berichterstatter/in:

Abg. Esra Limbacher [SPD]

Abg. Dr. Martin Plum [CDU/CSU]

Abg. Dr. Till Steffen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Otto Fricke [FDP]

Abg. Fabian Jacobi [AfD]

Tagesordnungspunkt 6

Seite 13

Antrag der Abgeordneten Dr. Michael Kaufmann,
Jürgen Braun, Nicole Höchst, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion der AfD

**Gefahrbringende Anwendungsbereiche der
Virenforschung verbieten**

BT-Drucksache 20/6992

Federführend:

Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung

Mitberatend:

Rechtsausschuss

Ausschuss für Gesundheit

Haushaltsausschuss

Berichterstatter/in:

Abg. Macit Karaahmetoğlu [SPD]

Abg. Ansgar Heveling [CDU/CSU]

Abg. Canan Bayram [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Ria Schröder [FDP]

Abg. Tobias Matthias Peterka [AfD]



Tagesordnungspunkt 7

Seite 13

Antrag der Abgeordneten Dr. Sahra Wagenknecht,
Ali Al-Dailami, Sevim Dağdelen, weiterer
Abgeordneter und der Gruppe BSW

**Armut trotz Arbeit verhindern – Gesetzlichen
Mindestlohn auf 14 Euro erhöhen**

BT-Drucksache 20/10366

Federführend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mitberatend:

Rechtsausschuss

Berichterstatter/in:

Abg. Dr. Zanda Martens [SPD]

Abg. Dr. Martin Plum [CDU/CSU]

Abg. Helge Limburg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Katrin Helling-Plahr [FDP]

Abg. Tobias Matthias Peterka [AfD]

Tagesordnungspunkt 8

Seite 13

Sammelliste (ohne Aussprache)

- a) **Menschenrechte und Demokratie in der Welt –
Jahresbericht 2021**
**Entschließung des Europäischen Parlaments vom
17. Februar 2022 zum Thema "Menschenrechte
und Demokratie in der Welt und die Politik der
Europäischen Union in diesem Bereich –
Jahresbericht 2021" (2021/2181(INI))**
P9_TA(2022)0041

Federführend:

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Mitberatend:

Auswärtiger Ausschuss

Rechtsausschuss

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und
Entwicklung

Ausschuss für Digitales

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen
Union

- b) **Menschenrechte und Demokratie in der Welt und
Politik der Europäischen Union in diesem Bereich
– Jahresbericht 2022**
**Entschließung des Europäischen Parlaments vom
18. Januar 2023 zu Menschenrechten und
Demokratie in der Welt und der Politik der
Europäischen Union in diesem Bereich –
Jahresbericht 2022 (2022/2049(INI))**
P9_TA(2023)0011

Federführend:

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Mitberatend:

Auswärtiger Ausschuss

Rechtsausschuss

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und
Entwicklung

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen
Union

- c) **Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den
Rücktritt der Union vom Vertrag über die
Energiecharta**
KOM(2023)447 endg.; Ratsdok.-Nr. 11692/23

Federführend:

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Mitberatend:

Auswärtiger Ausschuss

Rechtsausschuss

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen
Union



- d) **Empfehlung für einen Beschluss des Rates über die Zustimmung zum Rücktritt der Europäischen Atomgemeinschaft vom Vertrag über die Energiecharta**

KOM(2023)446 endg.; Ratsdok.-Nr. 11691/23

Federführend:

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Mitberatend:

Auswärtiger Ausschuss

Rechtsausschuss

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

- e) **Empfehlung der Kommission vom 12.12.2023 zur Förderung der Mitwirkung und der wirksamen Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und Organisationen der Zivilgesellschaft an politischen Entscheidungsprozessen**

K(2023)8627 endg.; Ratsdok.-Nr. 7433/24

Federführend:

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Mitberatend:

Ausschuss für Inneres und Heimat

Rechtsausschuss

Ausschuss für Digitales

- f) **Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Verteidigung der Demokratie**

KOM(2023)630 endg.; Ratsdok.-Nr. 16935/23

Federführend:

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Mitberatend:

Ausschuss für Inneres und Heimat

Rechtsausschuss

Ausschuss für Kultur und Medien

Ausschuss für Digitales

Tagesordnungspunkt 9

Seite 14

Nachbericht der Bundesregierung zur Tagung des Rates "Wettbewerbsfähigkeit" am 7. März 2024



Tagesordnungspunkt 10

Seite 14

Beschlussfassung über die Durchführung und Terminierung einer öffentlichen Anhörung zu folgender Vorlage:

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Reform des Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetzes

BT-Drucksache 20/10942

Federführend:

Rechtsausschuss

Mitberatend:

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Gutachtlich:

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

Berichterstatter/in:

Abg. Luiza Licina-Bode [SPD]

Abg. Dr. Martin Plum [CDU/CSU]

Abg. Dr. Manuela Rottmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Katharina Willkomm [FDP]

Abg. Fabian Jacobi [AfD]

Tagesordnungspunkt 11

Seite 14

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches zur Bekämpfung von Antisemitismus, Terror, Hass und Hetze

BT-Drucksache 20/9310

Federführend:

Rechtsausschuss

Mitberatend:

Auswärtiger Ausschuss

Ausschuss für Inneres und Heimat

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Ausschuss für Kultur und Medien

Ausschuss für Digitales

Berichterstatter/in:

Abg. Dr. Johannes Fechner [SPD]

Abg. Axel Müller [CDU/CSU]

Abg. Carsten Müller (Braunschweig) [CDU/CSU]

Abg. Canan Bayram [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Katrin Helling-Plahr [FDP]

Abg. Fabian Jacobi [AfD]



Tagesordnungspunkt 12

Seite 15

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU

**Entwurf eines Gesetzes zur rechtssicheren
Einführung einer Bezahlkarte im
Asylbewerberleistungsgesetz
(Bezahlkartengesetz – BezahlkG)**

BT-Drucksache 20/10722

Federführend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mitberatend:

Ausschuss für Inneres und Heimat

Rechtsausschuss

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Gesundheit

Ausschuss für Digitales

Berichterstatter/in:

Abg. Dr. Zanda Martens [SPD]

Abg. Dr. Martin Plum [CDU/CSU]

Abg. Helge Limburg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Katrin Helling-Plahr [FDP]

Abg. Tobias Matthias Peterka [AfD]

Tagesordnungspunkt 13

Seite 15

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU

**zu der Vereinbarten Debatte
Historische Verantwortung übernehmen -
Jüdisches Leben in Deutschland schützen**

BT-Drucksache 20/9145

Federführend:

Ausschuss für Inneres und Heimat

Mitberatend:

Auswärtiger Ausschuss

Rechtsausschuss

Verteidigungsausschuss

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Ausschuss für Bildung, Forschung und

Technikfolgenabschätzung

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und
Entwicklung

Ausschuss für Kultur und Medien

Haushaltsausschuss

Berichterstatter/in:

Abg. Luiza Licina-Bode [SPD]

Abg. Axel Müller [CDU/CSU]

Abg. Marlene Schönberger [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Philipp Hartewig [FDP]

Abg. Stephan Brandner [AfD]



Tagesordnungspunkt 14

Seite 15

Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Ehenamens- und Geburtsnamensrechts**

BT-Drucksache 20/9041

Federführend:

Rechtsausschuss

Mitberatend:

Ausschuss für Inneres und Heimat

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

Gutachtlich:

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

Berichterstatter/in:

Abg. Jan Plobner [SPD]

Abg. Susanne Hierl [CDU/CSU]

Abg. Helge Limburg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Katrin Helling-Plahr [FDP]

Abg. Tobias Matthias Peterka [AfD]

Tagesordnungspunkt 15

Seite 18

Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung von
Datenübermittlungsvorschriften im Ausländer-
und Sozialrecht (DÜV-AnpassG)**

BT-Drucksache 20/9470

Federführend:

Ausschuss für Inneres und Heimat

Mitberatend:

Rechtsausschuss

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

Gutachtlich:

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

Berichterstatter/in:

Abg. Carmen Wegge [SPD]

Abg. Axel Müller [CDU/CSU]

Abg. Helge Limburg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Philipp Hartewig [FDP]

Abg. Tobias Matthias Peterka [AfD]



Tagesordnungspunkt 16

Seite 19

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes über die Selbstbestimmung
in Bezug auf den Geschlechtseintrag und zur
Änderung weiterer Vorschriften**

BT-Drucksache 20/9049

Federführend:

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Mitberatend:

Ausschuss für Inneres und Heimat

Sportausschuss

Rechtsausschuss

Gutachtlich:

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

Berichterstatter/in:

Abg. Jan Plobner [SPD]

Abg. Susanne Hierl [CDU/CSU]

Abg. Helge Limburg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Katrin Helling-Plahr [FDP]

Abg. Fabian Jacobi [AfD]

b) Antrag der Abgeordneten Beatrix von Storch,
Marcus Bühl, Nicole Höchst, Tobias Matthias
Peterka und der Fraktion der AfD

**Transsexuellengesetz erhalten und den Schutz von
Menschen mit
Geschlechtsdysphorie verbessern**

BT-Drucksache 20/8203

Federführend:

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Mitberatend:

Rechtsausschuss

Ausschuss für Gesundheit

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Tagesordnungspunkt 17

Seite 21

Verschiedenes

Antrag des Abgeordneten Lukas Benner

**Beschlussfassung über die Empfehlung der
Genehmigung einer Einzeldienstreise in die
Ukraine gem. Nr. 3 Abs. 3 i. V. m. Abs. 2 der
Ausführungsrichtlinien für Reisen gemäß
§ 17 Abgeordnetengesetz**

**Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Unter- schrift	Stellvertretende Mitglieder	Unter- schrift
SPD	Dilcher, Esther	☒	Dieren, Jan	☐
	Eichwede, Sonja	☒	Döring, Felix	☒
	Fechner, Dr. Johannes	☒	Echeverria, Axel	☐
	Fiedler, Sebastian	☒	Esken, Saskia	☐
	Karaahmetoğlu, Macit	☒	Müller, Bettina	☐
	Licina-Bode, Luiza	☒	Roloff, Sebastian	☒
	Limbacher, Esra	☐	Scheer, Dr. Nina	☐
	Martens, Dr. Zanda	☒	Schieder, Marianne	☐
	Plobner, Jan	☒	Schisanowski, Timo	☐
	Rinkert, Daniel	☒	Wiese, Dirk	☐
	Wegge, Carmen	☒	N.N.	☐
	N.N.	☐	N.N.	☐
CDU/CSU	Heveling, Ansgar	☒	Amthor, Philipp	☐
	Hierl, Susanne	☒	Gutting, Olav	☐
	Krings, Dr. Günter	☒	Hoffmann, Alexander	☐
	Mayer (Altötting), Stephan	☐	Hoppenstedt, Dr.	☐
	Müller, Axel	☒	Hendrik	
	Müller (Braunschweig), Carsten	☒	Lehrieder, Paul	☐
	Oellers, Wilfried	☒	Lindholz, Andrea	☐
	Plum, Dr. Martin	☒	Luczak, Dr. Jan-Marco	☐
	Ullrich, Dr. Volker	☒	Santos Wintz, Catarina dos	☐
	Winkelmeier-Becker, Elisabeth	☒	Thies, Hans-Jürgen	☐
	N.N.	☐	Warken, Nina	☐
			Weiss, Maria-Lena	☐
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Bayram, Canan	☒	Aeffner, Stephanie	☐
	Benner, Lukas	☒	Beck, Katharina	☐
	Limburg, Helge	☒	Künast, Renate	☐
	Rottmann, Dr. Manuela	☒	Notz, Dr. Konstantin von	☐
	Steffen, Dr. Till	☒	Schönberger, Marlene	☐
	Tesfaiesus, Awet	☒	Steinmüller, Hanna	☐
FDP	Fricke, Otto	☒	Kubicki, Wolfgang	☐
	Hartewig, Philipp	☒	Kuhle, Konstantin	☐
	Helling-Plahr, Katrin	☒	Schröder, Ria	☐
	Lieb, Dr. Thorsten	☒	Skudelny, Judith	☐
	Willkomm, Katharina	☒	Thomae, Stephan	☐



	Ordentliche Mitglieder	Unter- schrift	Stellvertretende Mitglieder	Unter- schrift
AfD	Brandner, Stephan Jacobi, Fabian Peterka, Tobias Matthias N.N.	☒ ☒ ☒ ☐	Beckamp, Roger Harder-Kühnel, Mariana Iris Haug, Jochen Wirth, Dr. Christian	☐ ☐ ☐ ☐
Die Linke	Bünger, Clara	☒	Hennig-Wellisow, Susanne	☐



Vor Eintritt in die Tagesordnung

Die **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung, die hybrid durchgeführt wurde, und begrüßt die Teilnehmer im Saal und an den Bildschirmen, insbesondere PStS Benjamin Strasser (BMJ). Sie informiert, dass die Obleute vorschlugen, Tagesordnungspunkt 1 abzusetzen und als zusätzlichen Tagesordnungspunkt die Abstimmung über eine Einzeldienstreise des Abg. Lukas Benner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) aufzusetzen. Im Übrigen habe der federführende Ausschuss seine Votenanforderung zu Tagesordnungspunkt 4 zurückgezogen. Da es im Ausschuss keinen Widerspruch gibt, wird entsprechend verfahren.

Tagesordnungspunkt 1

Beschlussfassung über die Terminierung einer öffentlichen Anhörung zu folgender Vorlage:

Antrag der Fraktionen der CDU/CSU

Digitalisierung von Formerfordernissen vorantreiben

BT-Drucksache 20/8728

Der Rechtsausschuss hat den Tagesordnungspunkt vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

Tagesordnungspunkt 2

Beschlussfassung über die Durchführung und Terminierung einer öffentlichen Anhörung zu folgender Vorlage:

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen unverzüglich nachbessern

BT-Drucksache 20/10725

Abg. **Carsten Müller** (CDU/CSU) schlägt als Termin für die Anhörung den 3. Juni 2024 in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr vor.

Die **Vorsitzende** erläutert, dass darüber in der Obleuterunde kein Einvernehmen bestanden habe.

Abg. **Axel Müller** (CDU/CSU) äußert sein Unverständnis. Frist sei der 30. Juni 2024. Man habe das Thema in der vorigen Sitzungswoche im Plenum besprochen. Dabei hätten die

Koalitionsfraktionen den Eindruck erweckt, dass man sich bezüglich eines Gesetzesentwurfs geeinigt habe. Es habe lediglich unterschiedliche Aussagen gegeben, wieweit die Einigung reiche. Er könne nicht verstehen, wieso man das Thema nicht innerhalb der vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen Frist abarbeiten könne. Inhaltlich gebe es vermutlich gar nicht viele Differenzen. Das frühere Gesetz sei lediglich wegen fehlender Unterhaltsregelungen verfassungswidrig gewesen.

Die **Vorsitzende** erläutert, dass es sich dabei um Aspekte handele, die in die Terminfindung Eingang fänden. Dies sei konstruktiv in der vorangegangenen Obleuterunde besprochen worden. Es werde nicht daran scheitern, dass man keinen Termin finde.

Der Rechtsausschuss beschließt auf Antrag der Fraktion der CDU/CSU einstimmig, zu der Vorlage unter Tagesordnungspunkt 2 eine öffentliche Anhörung durchzuführen.

Der Rechtsausschuss beschließt auf Antrag der Fraktion der CDU/CSU mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und der Gruppe Die Linke, die vorgeschlagene Terminierung der öffentlichen Anhörung auf den 3. Juni 2024 14.00 bis 16.00 abzulehnen.

Tagesordnungspunkt 3

Antrag der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der durch die Europäische Union geführten Operation EUNAVFOR MED IRINI

BT-Drucksache 20/10508

Der Rechtsausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD und der Gruppe Die Linke, zu empfehlen, den Antrag anzunehmen.



Tagesordnungspunkt 4

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

**Auch im Ruhestand motiviert und mit Potential –
Arbeitsmarkt für unsere pensionierten Soldaten
öffnen**

BT-Drucksache 20/9140

Der Rechtsausschuss vertagt die Beratung der Vorlage unter Tagesordnungspunkt 4, da der federführende Ausschuss seine Votenanforderung zurückgezogen hat.

Tagesordnungspunkt 5

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

**Wirtschaftswende jetzt – Sofortprogramm für die
deutsche Wirtschaft**

BT-Drucksache 20/10371

Der Rechtsausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD, zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Tagesordnungspunkt 6

Antrag der Abgeordneten Dr. Michael Kaufmann, Jürgen Braun, Nicole Höchst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

**Gefahrbringende Anwendungsbereiche der
Virenforschung verbieten**

BT-Drucksache 20/6992

Der Rechtsausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Tagesordnungspunkt 7

Antrag der Abgeordneten Dr. Sahra Wagenknecht, Ali Al-Dailami, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Gruppe BSW

**Armut trotz Arbeit verhindern – Gesetzlichen
Mindestlohn auf 14 Euro erhöhen**

BT-Drucksache 20/10366

Der Rechtsausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Gruppe Die Linke, zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Tagesordnungspunkt 8

Sammelliste (ohne Aussprache)

**a) Menschenrechte und Demokratie in der Welt –
Jahresbericht 2021**

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 17. Februar 2022 zum Thema "Menschenrechte und Demokratie in der Welt und die Politik der Europäischen Union in diesem Bereich – Jahresbericht 2021" (2021/2181(INI))

P9_TA(2022)0041

**b) Menschenrechte und Demokratie in der Welt
und Politik der Europäischen Union in diesem
Bereich – Jahresbericht 2022**

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 18. Januar 2023 zu Menschenrechten und Demokratie in der Welt und der Politik der Europäischen Union in diesem Bereich – Jahresbericht 2022 (2022/2049(INI))

P9_TA(2023)0011

**c) Vorschlag für einen Beschluss des Rates über
den Rücktritt der Union vom Vertrag über die
Energiecharta**

KOM(2023)447 endg.; Ratsdok.-Nr. 11692/23

**d) Empfehlung für einen Beschluss des Rates über
die Zustimmung zum Rücktritt der Europäischen
Atomgemeinschaft vom Vertrag über die
Energiecharta**

KOM(2023)446 endg.; Ratsdok.-Nr. 11691/23

**e) Empfehlung der Kommission vom 12.12.2023
zur Förderung der Mitwirkung und der
wirksamen Beteiligung von Bürgerinnen und
Bürgern und Organisationen der Zivilgesellschaft
an politischen Entscheidungsprozessen**

K(2023)8627 endg.; Ratsdok.-Nr. 7433/24



f) Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Verteidigung der Demokratie

KOM(2023)630 endg.; Ratsdok.-Nr. 16935/23

zu a) bis d)

Der Rechtsausschuss beschließt einstimmig, zu empfehlen, die Vorlagen unter den Tagesordnungspunkten 8 a) bis d) zur Kenntnis zu nehmen.

zu e)

Der Rechtsausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, zu empfehlen, die Vorlage unter Tagesordnungspunkt 8 e) zur Kenntnis zu nehmen.

zu f)

Tagesordnungspunkt 8 f) wurde durch die 2. Änderungs-/Ergänzungsmitteilung zur 97. Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt, da der federführende Ausschuss seine Votenanforderung zurückgezogen hat.

Tagesordnungspunkt 9

Nachbericht der Bundesregierung zur Tagung des Rates "Wettbewerbsfähigkeit" am 7. März 2024¹

Tagesordnungspunkt 10

Beschlussfassung über die Durchführung und Terminierung einer öffentlichen Anhörung zu folgender Vorlage:

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Reform des Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetzes

BT-Drucksache 20/10942

Der Rechtsausschuss beschließt auf Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP einstimmig, zu der Vorlage – vorbehaltlich ihrer Überweisung zur federführenden Beratung – am 15. Mai 2024, 11.00 bis 13.00 Uhr, eine öffentliche Anhörung, durchzuführen.

Tagesordnungspunkt 11

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches zur Bekämpfung von Antisemitismus, Terror, Hass und Hetze

BT-Drucksache 20/9310

Abg. **Fabian Jacobi** (AfD) erklärt, dass seine Fraktion die Zielrichtung, die der Gesetzentwurf formuliere, teile. Allerdings seien die von der Fraktion der CDU/CSU vorgeschlagenen Mittel verfassungswidrig und damit untauglich. Vor dem Hintergrund von Versammlungs- und Meinungsfreiheit überschritten die Vorschläge den grundgesetzlich zulässigen Rahmen. Da der von seiner Fraktion geteilte Zweck nicht den Verfassungsverstoß rechtfertige, werde seine Fraktion den Gesetzentwurf ablehnen.

Abg. **Axel Müller** (CDU/CSU) erwidert, dass die Versammlungsfreiheit nicht beeinträchtigt sei, denn geschützt seien die friedlichen, nicht aber die unfriedlichen Versammlungsteilnehmer. Die Anhörung habe ergeben, dass der mögliche Eingriff in Artikel 8 Grundgesetz vor dem Hintergrund des Zweckes, den der Gesetzentwurf verfolge, gerechtfertigt sei. Die Ausdehnung der Strafbarkeit des Landfriedensbruchs sei ebenfalls ohne weiteres möglich – auch dies habe die Anhörung ergeben. Man schlage lediglich vor, zu einer früheren Gesetzeslage zurückzukehren. Wer den Schutzschild für die unfriedlichen Versammlungsteilnehmer bilde, könne verpflichtet werden, die Versammlung zu verlassen, um die unfriedlichen Teilnehmer den Ermittlungsbehörden kenntlich zu machen.

Abg. **Dr. Günter Krings** (CDU/CSU) führt aus, dass man mit dem Antrag auf Geschehnisse auf deutschen Straßen reagiert habe, die beschämend gewesen seien. Seit dem Angriff der Hamas auf

¹ Die Unterlage ist VS-NfD und unter EuDoX, Dokumentennummer BReg-Dok 104/2024 verfügbar.



Israel hätten antisemitische und das Existenzrecht Israels in Frage stellende Demonstrationen zugenommen. Dies habe man zum Anlass genommen, Strafbarkeitslücken zu identifizieren. Beim Landfriedensbruch und der Frage der ‚Sympathiewerbung‘ orientiere man sich an der früheren Rechtslage, die nicht aus verfassungsrechtlichen, sondern aus politischen Gründen geändert worden sei.

Abg. **Fabian Jacobi** (AfD) erklärt, dass die Möglichkeit, als Grundrechtsträger nach einer Versammlung strafrechtlich verfolgt zu werden, auch wenn man sich nicht an Ausschreitungen beteiligt habe, eine abschreckende Wirkung habe – insbesondere auf den Teil der Bevölkerung, der den Rechtsstaat respektiere. In der Folge fände sich bei solchen Demonstrationen nur noch der Teil der Bevölkerung, der mit dem Rechtsstaat abgeschlossen habe und den auch Sanktionen nicht interessierten. Das sei für eine Demokratie schädlich.

Der Rechtsausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU, zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Beschlussempfehlung und Bericht auf BT-Drs. 20/11003

Tagesordnungspunkt 12

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU

Entwurf eines Gesetzes zur rechtssicheren Einführung einer Bezahlkarte im Asylbewerberleistungsgesetz (Bezahlkartengesetz – BezahlkG)

BT-Drucksache 20/10722

Der Rechtsausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD, zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Tagesordnungspunkt 13

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU

zu der Vereinbarten Debatte

Historische Verantwortung übernehmen - Jüdisches Leben in Deutschland schützen

BT-Drucksache 20/9145

Der Rechtsausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD, zu empfehlen, den Entschließungsantrag abzulehnen.

Tagesordnungspunkt 14

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ehenamens- und Geburtsnamensrechts

BT-Drucksache 20/9041

Hierzu: (siehe Anlagenkonvolut)

Abg. **Helge Limburg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erläutert, dass der Entwurf das deutsche Ehe- und Geburtsnamenrecht durch den Gesetzentwurf flexibler und moderner mache. So werde auf viele verschiedene Konstellationen von Stieffamilien eingegangen – insbesondere sog. Einbenennungen, die Rechte nationaler Minderheiten würden gestärkt und das Namensrecht werde internationaler, weil auch rückwirkend bereits erfolgte Transfers von Namen aus ausländischen Rechtsordnungen korrigiert und an das neue Namensrecht angepasst werden könnten. Er wirbt für die Zustimmung zu dem Entwurf.

Abg. **Jan Plobner** (SPD) schließt sich den Ausführungen des Abg. Helge Limburg an und bedankte sich für die konstruktive Zusammenarbeit innerhalb der Koalition und die gute Vorarbeit der Bundesregierung. Nach beinahe 30 Jahren seit der letzten Reform des deutschen Namensrechts, mit der die getrennte Namensführung für Ehegatten eingeführt worden sei, sei es wichtig, das Namensrecht erneut an die gesellschaftlichen Entwicklungen anzupassen. Ein gemeinsamer Doppelname, den sich viele Paare für sich oder ihre gemeinsamen Kinder gewünscht hätten, werde nun möglich. Auch tradierte



Namensgestaltungen nationaler Minderheiten rechtlich im BGB zu verankern, sei wichtig. Es wäre wünschenswert gewesen, bei dieser Gelegenheit auch die Lücken der Auffangnormen des öffentlichen Namensrecht zu schließen. Der hierzu vorgelegte Entschließungsantrag zum Selbstbestimmungsgesetz liefere hierfür jedoch wichtige Impulse für die Bundesregierung.

Abg. **Carsten Müller** (CDU/CSU) moniert die späte Vorlage des umfangreichen Änderungsantrages durch die Koalitionsfraktionen am Vorabend der Ausschusssitzung. Der erste Änderungsantrag mit einem Gesamtumfang von über 40 Seiten sei auch noch fehlerhaft gewesen und dann eineinhalb Stunden später korrigiert worden. Die erste Lesung habe gezeigt, dass es nennenswerte Schnittmengen mit der Opposition gegeben habe. Das Vorgehen sei nicht im Interesse einer geordneten Beratung. Es wäre es wünschenswert, wenn die vorgeschlagenen Änderungen dem Ausschuss erläutert würden.

Abg. **Katrin Helling-Plahr** (FDP) erwidert, sie habe gedacht, dass alle arbeiten und viel lesen gewohnt seien. Sie helfe aber selbstverständlich gerne.

Sie trägt zum Inhalt des Änderungsantrages unter anderem vor, dass dieser die Möglichkeit für volljährige Kinder enthalte, den Namensänderungen eines Elternteils zu folgen. Die Verbindung eines Doppelnamens mit Bindestrich werde als Regelfall gestaltet, wobei Ehegatten und Eltern hiervon abweichen könnten. Bei unterlassener Ausübung des elterlichen Bestimmungsrechts erwerbe das Kind kraft Gesetzes einen Geburtsdoppelnamen aus den Familiennamen beider Elternteile in alphabetischer Reihenfolge.

Die Möglichkeit der Wahl des Familiennamens eines verstorbenen Elternteils oder – bei einer Namensbestimmung nach dänischer Tradition – eines verstorbenen nahen Angehörigen werde neu eröffnet.

Der Name einer Person werde künftig nach den Sachvorschriften desjenigen Staates bestimmt, in dem die Person ihren gewöhnlichen Aufenthalt habe. Neben den weiterbestehenden Möglichkeiten der beschränkten Rechtswahl für den Ehenamen und den Namen des Kindes werde allgemein die Möglichkeit eröffnet, den Namen

nach dem Heimatrecht zu bestimmen.

Darüber hinaus würden die Überleitungsvorschriften erweitert, sodass beispielsweise Ehegatten, die am 1. Mai 2025 bereits einen Ehenamen führten, diese Bestimmung einmalig widerrufen könnten. Zudem solle die Möglichkeit einer Rückbenennung nach § 1617e Absatz 3 BGB auch für Kinder bestehen, die vor dem 1. Mai 2025 nach § 65 des Familiengesetzbuchs der DDR oder Vorfassungen des BGB einbenannt worden seien. Personen, die vor dem 1. Mai 2025 nach Artikel 47 Absatz 1 EGBGB ihren Familiennamen bestimmt hätten, könnten nachträglich einen aus ihren ursprünglichen Namen gebildeten Familiendoppelnamen bestimmen.

Der zuletzt versandte Änderungsantrag enthalte im Übrigen nur geringfügige Änderungen im Vergleich zur Vorversion. Aufgrund eines technischen Versehens sei offenbar eine Vorversion versandt worden. Betroffen seien insbesondere in Artikel 4 Folgeänderungen im Personenstandsgesetzes. Im Übrigen gebe es einige Änderungen, die aber allesamt auf der Anhörung fußten, bei der auch die Fraktion der CDU/CSU anwesend gewesen sei.

Insgesamt zeigt sie sich sehr erfreut über den Gesetzentwurf, weil die Modernisierung und Liberalisierung des Ehe- und Geburtsnamensrechts vielen Menschen dabei helfen werde, ihre namensrechtlichen Vorstellungen und Bedürfnisse umzusetzen.

Die Vorsitzende **Elisabeth Winkelmeier-Becker** merkt an, dass es durchaus üblich sei, die Begründetheit kurzfristiger Änderungen darzulegen. Dies habe die Abgeordnete Helling-Plahr nun getan, die vorherigen Redner der Koalition aber nicht. Deshalb sei der Wunsch des Abg. Müller durchaus berechtigt und sicherlich nicht rechtfertigungsbedürftig gewesen, sondern es gehöre zum kollegialen Anstand – vor allem wenn man selbst die Fristen nicht einhalte. Die Thematik sei von Vertretern der Koalition in der vorangegangenen Obleuterunde auch anders intoniert worden.

Abg. **Susanne Hierl** (CDU/CSU) vertritt die Auffassung, dass der ursprüngliche Gesetzentwurf nicht gut gewesen und auch nicht besser geworden sei, was aber im Auge des Betrachters



liege. Die Regelungen seien zu kompliziert und es werde nicht die Lösung verfolgt, die sich alle Sachverständigen in der Anhörung gewünscht hätten. Exemplarisch zeige sich dies daran, dass der Änderungsantrag eine zweiseitige Darstellung benötige, um die Regelungen zur Rückbenennung und der Alternativen für die einbenannten Kinder zu erläutern.

Der vorgeschlagene Rückgriff auf den gewöhnlichen Aufenthalt zur Bestimmung des anwendbaren Namensrechts in Artikel 10 EGBGB sei in der Anhörung diskutiert worden. Der Vertreter der Standesbeamten habe aber klar zu erkennen gegeben, dass dieser Ansatz in der Praxis nur schwer handhabbar, umgekehrt aber die Staatsangehörigkeit ein guter Ansatzpunkt sei. Wenn man stets über Bürokratieabbau spreche, solle man darüber noch einmal nachdenken.

Auch die in der Begründung des Änderungsantrages als nicht notwendig erachtete Kindeswohlprüfung bei der Bestimmung des Nachnamens sei in der öffentlichen Anhörung anders beurteilt worden.

Schließlich stellt sie die Frage, warum ein Entschließungsantrag, der sich nur mit dem Namensrecht, unter anderem den öffentlich-rechtlichen Möglichkeiten der Namensänderung beschäftige, nicht zu diesem Gesetzentwurf, sondern zu dem federführend im Familienausschuss beratenen Selbstbestimmungsgesetz eingebracht worden sei. Es sei sinnvoller, diese beiden Themen gemeinsam zu erledigen.

Abg. **Helge Limburg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) dankt der Abgeordneten Helling-Plahr für die Erläuterungen, denen er nichts hinzufügen habe. Er konstatiert mit Blick auf die Einwände der Abgeordneten Hierl, dass man sicherlich auch eine andere Grundkonzeption hätte wählen können, etwa indem man eher geregelt hätte, dass viel erlaubt sei, und nur einzeln beschreibe, bei welchen Konstellationen dies nicht der Fall sei. Die Diskussion werde sich in der Zukunft stellen. Dennoch sei der Gesetzesentwurf ein großer Fortschritt und bringe eine Liberalisierung mit sich. Die Standesbeamten und Standesbeamtinnen würden mit den Gesetzesmaterialien und den Erläuterungen gut zurechtkommen.

Zudem sei im Hinblick auf die Bestimmung des

anwendbaren Namensrechts in Artikel 10 EGBGB in der öffentlichen Anhörung von verschiedenen Sachverständigen kundgetan worden, dass der gewöhnliche Aufenthalt der international übliche Maßstab sei. Man habe sich daher dazu entschlossen, keinen nationalen Sonderweg zu gehen.

Abg. **Carsten Müller** (CDU/CSU) wirft die Frage auf, wie eine Standesbeamte oder ein Standesbeamter den gewöhnlichen Aufenthaltsort im Termin feststellen solle. Er geht auf die Einleitung des Vortrages der Abg. Helling-Plahr ein.

Die **Vorsitzende** weist den Abg. **Otto Fricke** (FDP) nach Zwischenrufen darauf hin, dass er nicht das Wort habe, in der Rednerliste nach dem Abg. Plobner an der Reihe sei und nun der Abg. Müller das Wort habe.

Abg. **Carsten Müller** (CDU/CSU) kritisiert nochmals die späte Vorlage und Korrektur des Änderungsantrages. Die Art und Weise des Vortrags, nämlich das sorgfältige Vorlesen, der Abg. Helling-Plahr hinterlasse nicht den Eindruck, dass sie den Inhalt des Änderungsantrages vollständig umrissen habe.

Abg. **Jan Plobner** (SPD) erklärt, dass sich die Koalitionsfraktionen sehr intensiv mit ihrem Änderungsantrag auseinandergesetzt und nicht davon überrascht worden seien, man sehr genau wisse, was im Änderungsantrag stehe und jeder darin enthaltene Punkt seinen Grund habe.

Die vorgebrachte Kritik an der Bestimmung des anwendbaren Namensrechts in Artikel 10 EGBGB nach dem gewöhnlichen Aufenthalt sei unberechtigt, da es sich um wenige Fälle handle. Im Übrigen sei der gewöhnliche Aufenthalt für die Standesbeamten in den meisten Fällen ohne Probleme durch eine Melderegisterabfrage feststellbar. Der gewöhnliche Aufenthalt spiele in der standesamtlichen Praxis bereits aktuell eine nicht unerhebliche Rolle: Bereits jetzt müsse man sich bei der Klärung der Frage nach der effektiven Staatsangehörigkeit nach den Regeln des internationalen Privatrechts richten und sich mit diesem Thema auseinandersetzen, was regelmäßig keine größere Herausforderung darstelle.

Standesbeamten seien sich bewusst, dass die Rechtslage Änderungen unterliege. Sie bereiteten



sich sehr genau darauf vor, entsprechende Änderungen umzusetzen. Er habe keinen Zweifel daran, dass sich genug Argumentationsmöglichkeiten finden ließen, den gewöhnlichen Aufenthalt zu bestimmen. In seltenen Ausnahmefällen könne man sich etwa mit einer eidesstattlichen Versicherung behelfen.

In jedem Falle sei diese Änderung ein Fortschritt, weil sie die Anwendung des internationalen Privatrechts harmonisiere.

Abg. **Otto Fricke** (FDP) äußert seinen Unmut über die Zwischenrufe beziehungsweise laute Unterhaltungen und Anwürfe einzelner Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU während des Beitrages der Abg. Helling-Plahr. Entweder es gebe im Ausschuss die Regel, dass derjenige, der das Wort habe, ohne Unterbrechungen reden dürfe, oder er dürfe unterbrochen werden. Dies sei beim Wortbeitrag der Abg. Helling-Plahr im Unterschied zum Wortbeitrag des Abg. Müller unterschiedlich gehandhabt worden.

Die Abg. Hierl habe inhaltliche Kritik geäußert, mit der man sich auseinandersetzen könne. Im Unterschied dazu habe der Abg. Müller keine inhaltlichen Anmerkungen zu den Ausführungen der Abg. Helling-Plahr gehabt und sich lediglich ad personam an sie gewendet und sich zum Stil des Vortrages geäußert.

Inhaltlich sei er sehr glücklich über die Regelung. Er selbst habe damals mit seiner Frau wegen des gewünschten Doppelnamens seiner Kinder bis zum OLG gehen müssen.

Die **Vorsitzende** stellt klar, dass derjenige das Wort habe, dem es von ihr erteilt worden sei. Zwischenrufe seien anders zu bewerten als nachhaltige und lautstarke Unterbrechungen desjenigen, der gerade das Rederecht habe.

Abg. **Carsten Müller** (CDU/CSU) bittet zwecks Diskussion in seiner Fraktion um Unterbrechung der Sitzung vor der Abstimmung.

Die **Vorsitzende** unterbricht die Sitzung von 9:40-9:47 Uhr.

*(Unterbrechung der Sitzung von
09:40 bis 09:47 Uhr)*

Abg. **Susanne Hierl** (CDU/CSU) erklärt, dass ihre Fraktion den Änderungsantrag vor allem mit Blick auf Artikel 10 EGBGB ablehnen werde. Es

entstehe ein zusätzlicher Aufwand, dessen Bewältigung man den Standesbeamten zwar zutraue, dessen es aber nicht bedürfe. Dem Gesetzesentwurf im Ganzen wolle man dennoch zustimmen. Ihre Fraktion habe zwar Bedenken, erkenne jedoch an, dass die Problematik der Doppelnamen geklärt werden müsse. Bezogen auf den Abg. Limburg weist sie darauf hin, dass es beim aktuellen Stand des Verfahrens nicht sinnvoll sei, von vorne zu beginnen. Darauf sei der Entschließungsantrag der CDU/CSU-Fraktion abgestimmt.

Der Rechtsausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD, zu empfehlen, den Änderungsantrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP (Ausschussdrucksache 20(6)90_neu) anzunehmen.

Der Rechtsausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, zu empfehlen, den Gesetzesentwurf in der Fassung des Änderungsantrags der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP (Ausschussdrucksache 20(6)90_neu) anzunehmen.

Der Rechtsausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU, zu empfehlen, den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU (Ausschussdrucksache 20(6)91) abzulehnen.

*Beschlussempfehlung und Bericht auf
BT-Drs. 20/10997*

Tagesordnungspunkt 15

Gesetzesentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung von Datenübermittlungsvorschriften im Ausländer- und Sozialrecht (DÜV-AnpassG)

BT-Drucksache 20/9470

Hierzu: (siehe Anlagenkonvolut)



Abg. **Axel Müller** (CDU/CSU) merkt an, dass auf der heutigen Tagesordnung des Plenums um 18:00 Uhr ein Gesetzentwurf der AfD-Fraktion stehe, in dem es um die Beurkundung von Vaterschaftsanerkennungen durch Standesämter oder Notare gehe, die zum Teil auf Scheinvaterschaften beruhten. Häufig würden Vaterschaften anerkannt, die biologisch nicht bestünden, was ausländerrechtliche Hintergründe habe, weil sich daraus Aufenthaltsrechte ableiteten. Beim DÜV-Anpassungsgesetz bestehe das Defizit, dass im Grunde nur der Austausch zwischen den Ausländer- und den Sozialbehörden und mit einigen Polizei- und Justizbehörden vorgesehen sei. Er regt an, das DÜV-Anpassungsgesetz dahingehend zu ändern, dass man eine Informationsberechtigung von Standesämtern oder umgekehrt eine Informationsverpflichtung von Ausländerbehörden gegenüber Standesämtern vorsehe. Gebe man dies als Empfehlung an den federführenden Ausschuss mit, könne dieser korrigierend eingreifen und es erledige sich auch der angesprochene Gesetzesentwurf der AfD-Fraktion.

Abg. **Tobias Peterka** (AfD) erklärt, dass seine Fraktion dem Antrag der Koalitionsfraktionen zustimmen werde, da durch diesen immerhin etwas getan werde. Bezüglich des eigenen Antrags erwarte er keine Zustimmung.

Die Vorsitzende **Elisabeth Winkelmeier-Becker** schlägt vor, die Anregung des Abg. Müller der kollegialen Ansprache zu überlassen, da man im Ausschuss nur über die Vorlagen abstimmen könne.

Der Rechtsausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Gruppe Die Linke bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU, zu empfehlen, den Änderungsantrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP (Ausschussdrucksache 20(4)412) anzunehmen.

Der Rechtsausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Gruppe Die Linke bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU, zu empfehlen, den Gesetzentwurf in der Fassung des Änderungsantrags der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP (Ausschussdrucksache 20(4)412) anzunehmen.

Tagesordnungspunkt 16

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag und zur Änderung weiterer Vorschriften

BT-Drucksache 20/9049

Hierzu: (siehe Anlagenkonvolut)

b) Antrag der Abgeordneten Beatrix von Storch, Marcus Bühl, Nicole Höchst, Tobias Matthias Peterka und der Fraktion der AfD

Transsexuellengesetz erhalten und den Schutz von Menschen mit Geschlechtsdysphorie verbessern

BT-Drucksache 20/8203

Abg. **Dr. Günter Krings** (CDU/CSU) erläutert, dass seine Fraktion die hinter dem Vorhaben stehende Konzeption ablehne. Er geht auf den aus seiner Sicht ebenfalls sehr kurzfristig übermittelten Änderungsantrag ein, der Anpassungen mit erheblichen Auswirkungen enthalte. Man habe die Diskussionen innerhalb der Regierungskoalition bei der Genese des Gesetzes verfolgt. Insbesondere aus dem Bundesministerium des Inneren und für Heimat (BMI) habe es erhebliche und nachvollziehbare Bedenken gegeben, wonach Geschlechts- und Namensänderungen auch genutzt werden könnten, um Identitäten zu verschleiern und damit die Strafverfolgung und anderes staatliches Handeln zu erschweren. Als Folge dieser Bedenken habe § 13 Absatz 5 eine Meldepflicht vorgesehen, die eine Aktualisierung bestimmter Register ermöglicht hätte. In der nun vorliegenden Synopse werde deutlich, dass § 13 Absatz 5 entfallen solle. Es erschließe sich ihm nicht, wieso



man diesen Schutzmechanismus streichen wolle, und bittet um Erklärung.

Abg. **Katrin Helling-Plahr** (FDP) erklärt, dass die Koalitionsfraktionen über das Selbstbestimmungsgesetz und die Reform des Namensrechts im BGB hinaus eine Reform des öffentlichen Namensrechts planen. Im Kontext der Fragen des öffentlichen Namensrechts stellten sich Fragen von Meldeerfordernissen. Nach Ansicht der Koalitionsparteien sei es sinnvoll, diese Fragestellungen im selben Sachzusammenhang und im Rahmen eines Normengefüges zu regeln. Man habe einen Entschließungsantrag inklusive zeitlicher Vorgaben formuliert, den man dem Selbstbestimmungsgesetz angefügt habe und der Bundesregierung und dem BMI mitgeben wolle. Es bestehe kein Grund zur Sorge, dass das Selbstbestimmungsgesetz zum Einfallstor für Formen der Verdunkelung werde. Es brauche lediglich ein schlüssiges Gesamtkonzept.

Abg. **Jan Plobner** (SPD) stimmt seiner Vorrednerin zu. Der Gesetzgeber habe die Aufgabe, abstrakt-generelle Regelungen zu finden. Die vorgelegte Variante des § 13 Absatz 5 habe dem Anspruch nicht genügt. Er betont, dass es gut sei, sich die Zeit zu nehmen und eine entsprechende Lösung zu finden. Das Gesetz solle zum 1. November 2024 in Kraft treten. Die Bundesregierung habe bis dahin genügend Zeit, eine Regelung vorzulegen, die abstrakt-generell die Aktualisierung von Daten – über den Einzelfall im Personenstandswesen hinaus – ermögliche.

Abg. **Dr. Günter Krings** (CDU/CSU) stellt fest, dass die Regierungskoalition eine selbstgeschaffene Sicherheitslücke sehe, die sie nicht zu schließen bereit sei. Aufgrund bisheriger Erfahrung mit der Arbeit der Regierungskoalition fehle ihm das Vertrauen, dass die Sicherheitslücke bis zum Inkrafttreten des Gesetzes geschlossen werde. Ein Entschließungsantrag habe keine Gesetzeskraft. Scheinbar habe die SPD den Anspruch, das Thema der inneren Sicherheit bearbeiten zu wollen, aufzugeben.

PStS **Benjamin Strasser** (BMJ) verdeutlicht, dass man in der aktuellen Situation keine Sicherheitslücke sehe, da auch nach jetzigem Stand bei Namensänderungen ein Datenabgleich

stattfinde. Die viel diskutierte Frage sei gewesen, ob man isoliert für das Selbstbestimmungsgesetz mit § 13 Absatz 5 darüber hinaus eine automatisierte Datenweitergabe festlegen wolle. Diesbezüglich habe das Parlament entschieden beziehungsweise werde entscheiden, dass es sinnvoll sei, diese Frage im Gesamtkontext sämtlicher Namensrechtsänderungen zu diskutieren. Er widerspreche energisch der Unterstellung des Abg. Dr. Krings, dass man eine Sicherheitslücke sehe und diese tolerieren.

Abg. **Susanne Hierl** (CDU/CSU) betont, dass es zwar richtig sei, dass das Gesetz erst zum November 2024 in Kraft treten solle. Es sei aber möglich, entsprechende Anträge schon ab August 2024 – zur Wahrung der Dreimonatsfrist – zu stellen. Erste Änderungen könnten somit schon Anfang November eintreten. Sie bezweifle, dass es bis dahin eine Regelung gebe, und bemängelt, dass man einmal mehr den zweiten Schritt vor dem ersten gehe. Sie bezieht sich auf ihre Ausführungen zum Namensrecht: Eine Regelung, die von vornherein alles umfasst hätte, wäre der bessere Weg gewesen.

Abg. **Helge Limburg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) dankt PStS Strasser für seine Ausführungen. Das Gesetz betreffe zugegebenermaßen einen kleinen Personenkreis, verschaffe diesem aber sehr wichtige, grundlegende Rechte. Er bemängelt die Untätigkeit vorheriger Regierungen unter Beteiligung der Union, die trotz mehrerer Urteile des Bundesverfassungsgerichts zur teilweisen Verfassungswidrigkeit des Transsexuellengesetzes keine Kraft gefunden hätten, etwas zu ändern. Es könne nicht Anspruch der Rechtspolitik sein, auf diesem Gebiet untätig zu bleiben und auf Regelungen durch das Bundesverfassungsgericht zu warten. Es sei falsch so zu tun, als führe die Schaffung grundlegender Rechten für einen sehr kleinen Personenkreis zu einem fundamentalen Sicherheitsrisiko für ganz Deutschland. Die möglicherweise noch offenen Fragen würden geregelt. Natürlich müsse in allen Fällen, in denen Namensänderungen stattfänden, sichergestellt werden, dass damit kein Untertauchen verbunden sei.

Abg. **Sonja Eichwede** (SPD) erklärt, dass das Selbstbestimmungsgesetz wichtig sei, da es einen verfassungsrechtlich nicht tragbaren Zustand ändere. Das Thema der inneren Sicherheit sei sehr



wichtig, weshalb der Entschließungsantrag konkrete Vorschläge enthalte. Gleichfalls sei es wichtig, auf Sachverständige und Kritik an Gesetzentwürfen zu hören. Gerade § 13 Absatz 5 des Entwurfs habe viel Kritik erfahren und es habe Zweifel an seiner Verfassungsmäßigkeit gegeben, weil er einen bestimmten Personenkreis betroffen hätte. Die Bundesregierung werde durch den Entschließungsantrag aufgefordert, eine abstrakt-generelle Regelung zu schaffen.

zu a)

Der Rechtsausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD, zu empfehlen, den Änderungsantrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP (Ausschussdrucksache 20(13)105) anzunehmen.

Der Rechtsausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD, zu empfehlen, den Gesetzentwurf in der Fassung des Änderungsantrags der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP (Ausschussdrucksache 20(13)105) anzunehmen.

Der Rechtsausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD, zu empfehlen, den Entschließungsantrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP (Ausschussdrucksache 20(13)106) anzunehmen.

zu b)

Der Rechtsausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Tagesordnungspunkt 17

Verschiedenes

Antrag des Abgeordneten Lukas Benner

Beschlussfassung über die Empfehlung der Genehmigung einer Einzeldienstreise in die Ukraine gem. Nr. 3 Abs. 3 i. V. m. Abs. 2 der Ausführungsrichtlinien für Reisen gemäß § 17 Abgeordnetengesetz

Die **Vorsitzende** erläutert, dass der Abg. Lukas Benner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) einen Antrag auf Kostenübernahme für eine Einzeldienstreise gestellt habe. Er wolle Ende Mai 2024 in die Ukraine reisen, um dort unter anderem die Themen Justiz- und Rechtsstaatlichkeit, sowie Umweltstrafrecht zu vertiefen. Sie setze voraus, dass er im Anschluss im Ausschuss von der Reise berichten werde.

Der Rechtsausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Gruppe Die Linke, zu empfehlen, die Genehmigung zu erteilen.

Schluss der Sitzung: 10:27 Uhr

Elisabeth Winkelmeier-Becker, MdB
Vorsitzende